



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 159/2003

Fachbereich Kultur, Schule und Sport

vom: 10.09.2003

Mitteilungsvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Schul- und Sportausschuss

Bezeichnung des TOP

Bericht über die geplanten Änderungen in der Ausbildungsordnung-Grundschulen (AO-GS) und Darstellung der praktischen Auswirkungen im Primarbereich
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Der o.a. Antrag wurde in Absprache mit der SPD-Fraktion bis zur Beschlussfassung im Landtag zurückgestellt.

In der letzten Sitzung des Schul- und Sportausschusses hat die SPD-Fraktion um Erweiterung des Berichtes um die Themen „Kooperation Schule und Kindergarten“ sowie „Schulfähigkeitsprofile für Erstklässler“ gebeten.

Das Gesetz zur Stärkung von Bildung und Erziehung (Schulrechtsänderungsgesetz 2003) hat der Landtag nach Beratung in den Ausschüssen und der vorgeschriebenen Beteiligung der Verbände und Organisationen am 2. Juli 2003 verabschiedet.

Mit dem Gesetz werden mehrere schulrechtliche Vorschriften geändert, die alle Schulstufen betreffen.

Die wichtigsten Änderungen in chronologischer Reihenfolge:

- Erziehungsberechtigte, deren Kinder das vierte Lebensjahr vollendet haben, werden vom Schulträger gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschulen zu einem Informationsgespräch eingeladen, in dem die Erziehungsberechtigten über die vorschulischen Fördermöglichkeiten beraten werden sollen. Die Informationsveranstaltung soll dazu dienen, bei Familien mit einer anderen Herkunftssprache als Deutsch, deren Kinder den Kindergarten noch nicht besuchen, für den Besuch des Kindergartens zu werben. Es soll auch der richtige Zeitpunkt für die Einschulung in die Grundschule mit den Eltern beraten werden.
- Künftig wird die Anmeldung zur Grundschule auf den Herbst des Vorjahres vorgezogen, um mehr Raum für eine eventuell notwendige Förderung der Kinder vor der Einschulung zu erhalten. Konkret: Kinder, die im kommenden Jahr schulpflichtig werden, müssen bis zum 15. November dieses Jahres angemeldet werden.

- Bei der Anmeldung wird auf die sprachliche Entwicklung der Kinder geachtet. Sollte die Grundschule Defizite bei den Deutsch-Kenntnissen feststellen, können die Kinder verpflichtet werden, an vorschulischen Sprachkursen teilzunehmen – sofern solche Kurse angeboten werden.
- Vom Schuljahr 2005/2006 an werden Rückstellungen vom Schulbesuch auf gesundheitlich begründete Ausnahmen beschränkt. Gleichzeitig wird eine Schuleingangsphase eingeführt, die die ersten zwei Schuljahre umfasst und in der in der Regel jahrgangsübergreifend unterrichtet wird. Kinder können diese Eingangsphase je nach Entwicklung und Fähigkeit in einem, in zwei oder in drei Jahren durchlaufen. Die 768 Schulkindergärten werden in die Grundschulen integriert. Gegenüber den ersten Planungen wurde der Termin für die Schuleingangsphase um ein Jahr verschoben, um den Grundschulen mehr Zeit zu geben, sich mit der Konzeption vertraut zu machen bzw. eigene Vorstellungen zu entwickeln.
- Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) wird insofern geändert, als klargestellt wird, dass Kommunen ihrer Verpflichtung, Tageseinrichtungen für Kinder im schulpflichtigen Alter vorzuhalten, auch durch offene Ganztagsgrundschulen nachkommen können. Damit wird es auch Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzept ermöglicht, am Aufbau der offenen Ganztagsgrundschulen teilzunehmen.
- Mit den Halbjahreszeugnissen gibt es für Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung gefährdet ist, individuelle Lern- und Förderempfehlungen.
- Gesetzlich klargestellt ist nunmehr auch, dass alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind, sich an den so genannten Lernstandserhebungen zu beteiligen, die vom Schuljahr 2004/2005 an in den Klassen vier und neun eingeführt werden sollen und zunächst die Fächer Mathematik und Deutsch, später in der neunten Klasse dann zusätzlich auch Englisch umfassen werden.
- In den Jahrgangsstufen fünf und sechs wird vom Schuljahr 2005/2006 an statt der bisher abwechselnd unterrichteten Fächer Biologie, Chemie und Physik der integrierte Lernbereich Naturwissenschaften mit einer Gesamtnote eingeführt. Dadurch sollen einerseits die Naturwissenschaften als eine Art viertes Hauptfach neben Deutsch, Mathematik und Englisch gestärkt und andererseits das fächerübergreifende Lernen gefördert werden. Dieses hat sich - wie die PISA-Studie zeigte - in anderen Staaten bewährt. Als Option steht es den Schulen offen, die Naturwissenschaften bis zur achten Klasse als integriertes Fach weiterzuführen.
- Bei einem Schulformwechsel (z.B. vom Gymnasium in die Realschule) werden nicht versetzte Schülerinnen und Schüler auch dann in die nächsthöhere Klasse der aufnehmenden Schule eingestuft, wenn sie die Versetzungsbedingungen der aufnehmenden Schulform nicht erfüllen. In diesem Fall nehmen sie an einem Probeunterricht teil. Dadurch soll die Zahl der Wiederholungen verringert werden.
- Das Fach „Praktische Philosophie“ wird in den Klassen 9 und 10 normales Unterrichtsfach. Wo es angeboten werden kann, ist die Teilnahme für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Pflicht.
- Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler können künftig bei gravierenden Vorkommnissen (z.B. längeres Fehlen vom Unterricht, Scheitern bei einer Prüfung) durch die Schule informiert werden.

- Seiteneinsteiger werden sich in einem neuen, attraktiven Vorbereitungsdienst für den Lehrerberuf qualifizieren können. Er dauert künftig für alle Schulformen zwei Jahre und steht allen Seiteneinsteigern offen, deren Hochschulabschlüsse als 1. Staatsexamen anerkannt werden und die mindestens zwei Jahre Berufserfahrung vorweisen können (Näheres regelt ein Anerkennungserlass). Der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst endet mit dem zweiten Staatsexamen, so dass den Seiteneinsteigern anschließend alle laufbahn- und besoldungsrechtlichen Möglichkeiten offen stehen. Diese Regelung ist zunächst auf fünf Jahre begrenzt.

Schulfähigkeitsprofil

Ein Schulfähigkeitsprofil soll den pädagogischen Fachkräften in den Kindergärten sowie den Lehrerinnen und Lehrern in den Grundschulen und Sonderschulen des Primarbereichs in der Übergangsphase vom Kindergarten in die Schuleingangsphase eine Orientierung geben. Die pädagogischen Fachkräfte in den Kindergärten erhalten darüber hinaus eine Orientierung zur Stärkung der vorschulischen Bildung und Erziehung durch eine Bildungsvereinbarung der Obersten Landesjugendbehörde mit den Trägerverbänden der Kindertagesstätten.

Der RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 04.06.2003 sagt hierzu folgendes aus:

Eltern und Kindergärten brauchen eine klare Orientierung, worauf die Arbeit in der Grundschule aufbaut. Diese Orientierung soll sowohl durch ein Schulfähigkeitsprofil als auch durch eine Bildungsvereinbarung des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder als der Obersten Landesjugendbehörde mit den Trägerverbänden über die Grundsätze der Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtung gegeben werden.

Ziel des Schulfähigkeitsprofils und der Bildungsvereinbarung ist es, zu einer besseren Verzahnung der elementaren und der schulischen Bildung und Erziehung beizutragen, neue Impulse zu geben und jedes Kind im Kindergarten und in der Grundschule seinen Möglichkeiten entsprechend zu fördern.

Das Schulfähigkeitsprofil stellt aus Sicht der schulischen Anforderungen in systematischer Form jene Kompetenzbereiche zusammen, die als grundlegende Voraussetzung für erfolgreiches Lernen gelten und dient damit als Förderorientierung in den Kindertageseinrichtungen und in der Schuleingangsphase. Dabei greift es das auf, was in vielen Kindergärten und Grundschulen bereits gute Praxis ist.

In Verbindung mit dem Rahmenkonzept „Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule“ (BASS 12 – 21 Nr. 5) soll das Schulfähigkeitsprofil erstmals im Rahmen des Anmeldeverfahrens zum Schuljahr 2004/2005 den pädagogischen Fachkräften in den Kindergärten und den Lehrkräften der Grundschulen eine Orientierung für Gespräche mit den Erziehungsberechtigten geben.

Das Schulfähigkeitsprofil hat empfehlenden Charakter. Es geht allen Grundschulen und den Kindergärten in Nordrhein-Westfalen in Form einer Handreichung zu.

Ebenso wird das Schulfähigkeitsprofil allen Sonderschulen des Primarbereichs zur Verfügung gestellt. Es ist Aufgabe der jeweils zuständigen Schulaufsicht, die Einsatzmöglichkeiten des Schulfähigkeitsprofils unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen in den Sonderschulen des Primarbereichs mit den Schulen zu beraten.

SPD

FRAKTION IM RAT DER STADT KAMEN

SPD-Fraktion - 59172 Kamen - Postfach

Herrn Bürgermeister
Manfred Erdtmann

- im Hause -



10.03.2003

Sehr geehrter Herr Erdtmann,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kamen beantragt, für die nächste Sitzung des Schul- und Sportausschusses den Punkt

Bericht über die geplanten Änderungen in der Ausbildungsordnung – Grundschulen (AO-GS) und Darstellung der praktischen Auswirkungen im Primarbereich

vorzusehen.

Begründung

Auf ministerialer Ebene werden zur Zeit Änderungen der AO-GS diskutiert und entworfen. Dabei ist u.a. geplant, dass es für die Klassen 1 und 2 eine sogenannte Schuleingangsphase geben soll. Bekanntlich ist vorgesehen, aus diesem Grunde die Schulkindergärten abzuschaffen. Die Klassen 3 und 4 sollen dagegen auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes als jahrgangsübergreifende Klassen geführt werden.

Insbesondere soll im Rahmen des Anmeldeverfahrens festgestellt werden, ob die zu beschulenden Kinder hinreichend die deutsche Sprache beherrschen. Kinder, die nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen, kann die Schule zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses verpflichten.

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass diese zukünftigen einschneidenden Änderungen im Schulalltag der Grundschulen einer frühzeitigen Diskussion bedürfen. Die SPD-Fraktion wünscht daher schon jetzt einen Bericht der Verwaltung zu diesem wichtigen Thema.

Mit freundlichen Grüßen


Marion Dydush
1. stellv. Fraktionsvorsitzende